



Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0838 Status: öffentlich Datum: 15.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
28.11.2019	Ausschuss für Umwelt und Planung			
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der AFR-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 20.08.2019: Aufforstung als verpflichtender Punkt im Klimaschutzkonzept

Sachverhalt:

Zu dem in Anlage beigefügten Antrag (Mail vom 20.08.2019) nehme ich wie folgt Stellung:

Die Fläche des Landkreises besteht zu ca. 16% aus Wald (33.249,4 ha). Dieser Waldanteil ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Dass der Anteil der Waldfläche damit im Vergleich zum Bundesgebiet (ca. 30% Wald) unterdurchschnittlich ist, erklärt sich aus dem Umstand, dass sich der Landkreis in der norddeutschen Tiefebene befindet und relativ günstige Landschafts- und Bodenverhältnisse für die Landwirtschaft bietet. In Mittelgebirgs- oder Hochgebirgslagen ist der Waldanteil naturgemäß höher.

Zu 1.)

Nur ca. 1,75% der der Waldflächen im Kreisgebiet befinden sich im Eigentum des Landkreises (ca. 581 ha). Bei einer Betrachtung aller anderen Flurstücke, die dem Landkreis gehören und bei denen eine Teilfläche mit einer Nutzung als Acker, Grünland oder Unland eingetragen ist fällt auf, dass es praktisch kaum Flächen gibt, wo eine Aufforstung überhaupt möglich ist. Hinderungsgründe sind u.a. die Lage in Überschwemmungsgebieten, in Naturschutzgebieten, in bestimmten Landschaftsschutzgebieten, in Hochmooren, oder Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes sowie des speziellen Artenschutzes.

Für eine weitere Erhöhung des gesamten Waldanteils im Landkreis um 5% bis 2025 müssten seitens der Kreisverwaltung also 1662,5 ha aufgekauft und aufgeforstet werden. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Bodenpreis von 3,-€ pro m² landwirtschaftlicher Fläche entstünden allein durch den Flächenerwerb schätzungsweise Kosten in Höhe von ca. 50 Mio. €. Hinzu kämen nach grober Schätzung ca. 5 Mio. € für die Aufforstung der Flächen. Für eine Erhöhung um 10% bis 2030 müssten 3325 ha Fläche aufgekauft und aufgeforstet werden, mit dann doppelt so hohen Kosten.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht würde eine solche Maßnahme die regionale Wertschöpfung spürbar senken, da Flächen für die landwirtschaftliche Produktion entnommen werden, während der neu anzupflanzende Wald erst nach mehreren Jahrzehnten Erträge abwirft.

Mit Blick auf eine weiterhin zu erwartende Klimaveränderung wäre es bei der Aufforstung auch nicht zielführend, ausschließlich heimische Baum- und Straucharten zu verwenden. Vielmehr sollte im Rahmen der Klimafolgenanpassung nach Arten gesucht werden, die eine möglichst hohe Wärme- und Trockenheitsresistenz aufweisen. Dies sind in der Regel gerade nicht heimische Baumarten. Diesem Umstand wird auch zunehmend von Waldbesitzern und Förstern bei Neuanpflanzungen Rechnung getragen.

Zu beachten ist außerdem, dass sich z.B. durch die Wiedervernässung von Mooren der Waldbestand im Kreisgebiet evt. sogar verringern könnte, dieses aber dennoch als eine Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes angesehen werden muss, da Moore, ähnlich wie Waldbestände, CO² einlagern und somit eine CO²-Senke darstellen, welche der Klimaerwärmung entgegenwirken.

Zu 2.)

Durch die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben und Regelungen ist bis auf wenige Ausnahmen sichergestellt, dass jeder entnommene Baum mindestens gleichwertig ersetzt wird: Bei Waldumwandlung gilt ein Verhältnis von 1 zu 1 bis 1 zu 1,7, je nach ökologischem Wert des Waldes. Auch außerhalb von Waldgebieten ist jeder entnommene Baum zu ersetzen, das Verhältnis reicht hier von 1 zu 1 bis 1 zu 4, je nach ökologischen Wert, Alter und Größe des Baumes. An Kreisstraßen sind entnommene Bäume ebenfalls zu kompensieren, das Verhältnis reicht von 1 zu 1 bis 1 zu 5. Ausnahmen bilden abgängige oder kranke Bäume.

Als realistische Möglichkeit zur Erhöhung des Baumbestandes bzw. des Waldanteils im Kreisgebiet wird seitens der Kreisverwaltung gesehen, bei Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe nach dem BNatschG verstärkt auf Waldanpflanzungen zu setzen.

Luttmann